

Seit 2019 sind die Häuser an der Elsässerstrasse 128 bis 132 im St. Johann unter dem Namen 'Elsi' besetzt. In der seither geduldeten Besetzung wohnen gemäss Zeitungsberichten rund 30 Personen. Die Basler Zeitung und die BZ Basel berichten übereinstimmend, dass die IWB am 3. Mai 2024 das Wasser und den Strom für diese Häuser gekappt hat. Gegenüber der BZ (Artikel vom 10.5.) sagt die IWB, dass ein solcher Auftrag immer von der Eigentümerschaft komme. Als Grund für eine Ausserbetriebnahme werden beispielsweise nicht bezahlten Rechnungen genannt. Offen bleibt, ob die IWB-Rechnungen tatsächlich nicht bezahlt wurden. Die IWB hält ganz grundsätzlich fest, dass wenn die Eigentümerschaft einen Anschluss grundsätzlich nicht mehr will, sie die gesamte Zuleitung stilllegt. Diese Äusserung sowie das Vorgehen der IWB ist äusserst fragwürdig, zumal die Häuser bekannterweise bewohnt sind, von rund 30 Personen. Deshalb gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wurden die Strom- und Wasserrechnungen für die Liegenschaften an der Elsässerstrasse 128-132 während den letzten 5 Jahren an die IWB bezahlt?
2. Von wem kam der Auftrag, den Anschluss von Wassern und Strom der genannten Häuser zu kappen?
3. Wer hat den Entscheid gefällt, diesen Auftrag umzusetzen?
4. Auf welcher Grundlage hat die IWB entschieden, die Wasser- und Stromversorgung zu unterbrechen?
5. War der IWB bekannt, dass Menschen in diesen Liegenschaften wohnen?
6. Wurden die Bewohner:innen der betroffenen Häuser vorgängig über das Vorhaben informiert? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wann und wie?
7. Kann jeder Eigentümer zu jedem Zeitpunkt sein Haus von Strom und Wasser kappen, auch wenn dieses bewohnt ist?
8. Ist der Regierungsrat dazu bereit, die Wasser- und Stromversorgung der 'Elsi' wieder herzustellen, solange die Liegenschaften bewohnt sind?
9. Was ist der aktuelle Stand der Rekurse zu den Einsprachen und ab wann ist frühestens mit einem Start der Sanierung der Liegenschaften zu rechnen?

Nicola Goepfert